

Arbeitskreis Inklusion

Definition Inklusion

September 2018

Beschluss des Arbeitskreises Inklusion im Landkreis Wittmund zur Definition von:

1. Inklusion

Wir verstehen Inklusion als einen mehrdimensionalen Prozess in gesellschaftlichen und individuellen Kontexten, das heißt:

- Inklusion ist im Verständnis von Teilhabe¹/Partizipation des Einzelnen an gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen ein Menschenrecht, das in allen institutionellen Strukturen verbindlich verankert sein soll.
- Inklusion ist eine gesellschaftliche und individuelle Grundhaltung, die in eine werteorientierte Handlungskompetenz mündet. Das Verhalten eines jeden Einzelnen, auch im Auftrag gesellschaftlicher Institutionen, ist den sozialen Werten einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.
- Inklusion steht im Kontext der Verschiedenheit und Vielfalt der Menschen in unserer Gesellschaft. Fokussiert sind das Vertraute (das Eigene) und das Fremde in ihrer kulturellen und individuellen Gleichheit und Unterschiedlichkeit.

Das bedeutet

- Inklusion ist **ein Prozess** und ein gesellschaftlicher Arbeitsauftrag an alle Personen, Institutionen und Organisationen im Landkreis.
- Alle Menschen sind gleich wichtig und werden in ihrer Vielfalt wahrgenommen und angenommen.
- Inklusion bedeutet die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben:

¹ Unter Teilhabe verstehen wir alle Stufen der Partizipation nach Doyé, G./Lipp-Peetz, C. (1998): Wer ist denn hier der Bestimmer? Das Demokratiebuch für die Kita , (Praxisreihe Situationsansatz), Ravensburg und

- Gesellschaftliche Ebene:
 - Barrierefreiheit in allen öffentlichen Räumen (z.B. Rampen, Automatiktüren, ...)
 - Transparenz: Kooperation mit allen Betroffenen einer Entscheidung (z.B. Entscheidungen über Veränderungen in einem Jugendhaus bedürfen auch der Mitsprache der Jugendlichen, Mitgliedschaft in einem Sportverein: wie gelingt die Aufnahme eines Menschen mit Behinderungen? Sind Betroffene am Entscheidungsprozess beteiligt? Konfirmandengruppe: Jugendliche, Eltern und Pastor*innen entscheiden das Regelwerk in ihrer Gruppe gemeinsam und beachten dabei die Verschiedenheit der einzelnen jungen Menschen, ...)
 - Beachtung von Bedürfnissen und Besonderheiten Einzelner (z. B. Frauenparkplätze, Mehrsprachigkeit bei Flyern, einfache Sprache, Antragsformulare, ...)
 - Ernstnehmen und Wertschätzen statt Etikettieren (z. B. Bewerbungs- und Einstellungskriterien Ethnie, Alter, Geschlecht, ...)
 - Verankerung eines regelmäßigen Qualitätsmanagements unter dem Aspekt der Vielfalt und Verschiedenheit

- Individuelle Ebene:
 - Wahrnehmen und Einbeziehen individueller Ressourcen des Einzelnen (z. B. Die Organisation einer Feier verlangt die Koordination der unterschiedlichen Ressourcen aller Beteiligten, ...)
 - Beachtung von Bedürfnissen und Besonderheiten Einzelner (z. B. Aufstehen für Menschen mit Beeinträchtigungen, alte Menschen, Warten auf Andere, ...)
 - Umgang mit Macht und Verantwortung, um Diskriminierung entgegen zu wirken

Die konkreten Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Inklusion bleibt als Prozess immer im Fluss.

2. Schulische Inklusion

Inklusion ist ein andauernder und dynamischer Prozess mit dem Ziel, inklusive Werte in individuellen und gesellschaftlichen Strukturen zu verankern.

Schulische Inklusion kann dabei nicht isoliert betrachtet werden, sie findet immer im Gesamtkontext inklusiver gesellschaftlicher Prozesse statt.

Schule richtet sich mit dem Auftrag von Bildung und Erziehung/Sozialisation an Menschen unterschiedlichster Altersgruppen mit individuell und kulturell verschiedenen Bedürfnissen und Bedarfen. Schulische Inklusion bedeutet, diese umfassende Vielfalt Wert zu schätzen und umzusetzen in aktive Teilhabe jeder einzelnen Person an schulischen Bildungs- und Erfahrungsprozessen mit dem Ziel der Entwicklung einer mündigen Bürgerin/eines mündigen Bürgers. Dieser Prozess basiert auf sozialer Akzeptanz eines Miteinander und „Anders Seins“ im Kontext z.B. von Geschlecht, soziokultureller Herkunft, Religion, Nationalität, Alter, Leistungsvermögen und alle anderen Formen der Vielfalt.

Wesentliche Kriterien schulischer Inklusion sind gemeinsames Lernen, Beachtung individueller Lernwege und die Beseitigung von Ausgrenzung sowie Hilfen zur Überwindung von situativer oder struktureller Benachteiligung. Förderliche Rahmenbedingungen zur Größe der Lerngruppen, der Personalstruktur sowie zeitliche und materielle Ausstattung sind Zeichen der Wertschätzung von Bildungs- und Erziehungsarbeit und Bedingung für einen gelingenden Prozess inklusiver gesellschaftlicher Entwicklung auch in inklusiven Schulen.

Partnerinnen und Partner schulischer Inklusion sind:

- Schülerinnen und Schüler,
- Teams unterschiedlicher Professionen im Bildungs-, Entwicklungs- und Erziehungsbereich und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Eltern/Erziehungsberechtigte,
- Institutionelle Trägerinnen und Träger und unterstützende, entwicklungsbegleitende Einrichtungen,
- Gruppen im sozialen Lebensraum, der sozialen Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern,
- Gewerkschaften und Arbeitsverbände.

Schulische Inklusion gelingt im Kontext gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, die alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg mitnimmt.

Literaturhinweise:

Doyé, G./Lipp-Peetz, C. (1998): Wer ist denn hier der Bestimmer? Das Demokratiebuch für die Kita, (Praxisreihe Situationsansatz), Ravensburg

Straßburger, G. / Rieger, J.: Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, Beltz-Verlag 2014

Herrmann, K./Sauerhering, M./Völker,S. Vielfalt leben und erleben! Chancen und Herausforderungen der Heterogenität, nifbe o.J.

Sturm, T./Wagner-Willi, M., Handbuch schulische Inklusion, utb, 2018

Booth,T./Aiscow,M., Index für Inklusion, bpb 2017

Wagner, P., Handbuch für Inklusion, Herder 2013

Lindemann, H (Hrsg.), Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen, Universität Oldenburg, 2015